

Merkblatt Digitalisierung für Lehrpersonen – Hätten Sie gewusst, dass...?

...Veröffentlichung von Daten heikel ist?

Problemlos veröffentlicht werden können Informationen ohne Personenbezug. Z.B. Leitbilder, Schulordnungen, Themenwochen. In der Regel unproblematisch sind Namen und Funktionen von SchülerInnen, Lehrpersonen sowie Schulkommissions- und Behördenmitgliedern. Nur mit ausdrücklicher, vorgängiger und freiwilliger Einwilligung dürfen folgende Personendaten veröffentlicht werden:

- Bilder von Personen, wenn diese identifizierbar sind.
- Angaben zu Hobbys und Lieblingsfächern
- private E-Mail-Adressen
- Schülerarbeiten mit Personenbezug
- Privatadressen von Behördenmitgliedern

Trotz Einwilligung bleiben folgende Daten problematisch:

- Private Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen
- Bilder, auf denen Personen identifizierbar sind

Sind Betroffene mit der Veröffentlichung irgendwelcher Personendaten nicht einverstanden oder ziehen sie ihre Einwilligung zurück, ist der fragliche Inhalt von der Website umgehend zu entfernen.